

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2018

Sanierung des Kleinspielfelds auf dem Schul- und Sportgelände

Der Gemeinderat brachte die dringend notwendige Sanierung des Kleinspielfelds auf dem Schul- und Sportgelände auf den Weg und fasste einstimmig den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für die Maßnahme.

Herr Jürgen Haas vom Büro Plankonzept hatte dem Gemeinderat nochmals die Planung für die Sanierungsmaßnahme, die im Dezember 2017 vorgestellt worden war, zusammen mit den aufgenommenen und noch optional möglichen Veränderungen, die sich bei einer Besprechung mit den Nutzern im September 2018 ergeben hatten, vorgestellt. Im Anschluss wurde vom Gemeinderat festgelegt, auf der Seite zur Tennisanlage auf der gesamten Länge 2-reihig Sitzstufen anzubringen, was auch zur Böschungssicherung dient. Weiter wird ein Minispielfeld mit Bande eingebaut, die Weitsprunganlage mit einer Abdeckung versehen sowie ein Gerätecontainer für Schule / Kindergärten errichtet. Das eingeplante Basketballfeld soll vorläufig entfallen, so dass nur ein Streetballfeld vorhanden sein wird.

BM Alexander Fleig führte aus, dass sich mit den genannten Veränderungen die Kosten von bisher 330.000 € auf knapp 360.000 € erhöhen. Der Bürgermeister freute sich aber auch, dass die Gemeinde vom Land Baden-Württemberg Zuschüsse von insgesamt 155.000 € für diese Maßnahme erhält.

Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule

Im Jahr 2019 soll durch den Eigenbetrieb „Versorgung“ auf dem Dach der Grundschule eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von über 67 kWp errichtet. Dies beschloss der Gemeinderat und stimmte der Ausschreibung für die Lieferung und Montage zu. Die Kosten von 109.950 € brutto bzw. 92.400 € netto sollen im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt werden.

Herr Christian Oswald von der Fa. Gronover hatte dem Gemeinderat die Planung für die PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule mit einer Süd-Ost-Ausrichtung vorgestellt. Es kann mit einem durchschnittlichen jährlichen Ertrag von rd. 64.000 kWh gerechnet werden. Nachdem der Verbrauch der Grundschule hauptsächlich am Tag erfolgt, wird ein Großteil des künftigen Stromverbrauchs durch den selbst erzeugten Strom gedeckt. Eine mögliche Speicherung erscheint deshalb aktuell nicht wirtschaftlich.

Eine weitere sinnvolle Option für die Zukunft stellt für den Bürgermeister die Möglichkeit dar, an den Betreiber des Nahwärmenetzes Strom für eine Luft-Wärme-Pumpe zu liefern, mit der z.B. in den Sommermonaten die Grundlast für das Nahwärmenetz produziert werden kann.

Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“

- Sachstandsbericht 2018 und Aufstockungsantrag 2019

BM Alexander Fleig hatte zunächst ausgeführt, dass die Gemeinde Freudental im Jahr 2013 mit der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ mit einer Finanzhilfe von 600.000 € in das Programm aufgenommen wurde. Im Jahr 2017 erfolgte bereits eine Aufstockung der Finanzhilfe um 300.000 €, so dass der aktuelle Förderrahmen bei 1,5 Mio. € liegt. Während der bisherigen Laufzeit wurden auch drei kleinere Gebietserweiterungen vorgenommen.

Nachdem die Mitwirkungsbereitschaft von privater Seite bisher sehr gut war und auch einige kommunale Maßnahmen (Bürgerhaus, KiTa Rosenweg, Mäuseturm, Sanierung „Strombergstraße“ oder Aktivierung „Hirsch-Areal“) in der Zwischenzeit realisiert wurden, sind zum heutigen Stand nahezu alle zur Verfügung stehenden Fördergelder gebunden bzw. bewilligt und auch schon abgerufen, stellte der Bürgermeister den aktuellen Stand dar.

Bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme im Laufe des Jahres 2022 sollen u.a. noch die wichtigen kommunalen Projekte „Sanierung und Modernisierung - Rathaus“ sowie Gestaltung „Rathaus- / Schlossplatz“ umgesetzt werden und deshalb hat die Verwaltung zusammen mit der STEG einen weiteren Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2019 ausgearbeitet. Dieser sieht eine Erhöhung des Gesamtförderrahmens um 1,3 Mio. € vor, so dass eine weitere Finanzhilfe von 780.602 € von der Gemeinde Freudental beantragt wird.

Im Vorfeld hatte der Bürgermeister mit dem zuständigen Regierungspräsidium den geplanten Aufstockungsantrag vorbesprochen. Dabei wurde deutlich gemacht, dass keine Erweiterung des Gebiets mehr möglich ist und insbesondere für die Rathaussanierung weitere Fördermittel geprüft werden sollen. Außerdem sollte mit dem Schlosseigentümer dringend eine Sanierungsvereinbarung abgeschlossen werden, da für das Schlossareal eine Finanzhilfe von 120.000 € zurückgestellt ist.

Der Gemeinderat stimmte dem Aufstockungsantrag einstimmig zu und betonte, dass ohne die entsprechenden Fördergelder nicht alle Maßnahmen realisiert werden können.

- Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzepts

Im Zuwendungsbescheid vom 26.03.2013 zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm war als Fördervoraussetzung aufgeführt, dass ein städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind, erarbeitet wird. Dies soll unter Beteiligung der Bürgerschaft erfolgen.

Das Regierungspräsidium hat mitgeteilt, dass die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts eine wichtige Voraussetzung für einen Aufstockungsantrag ist. Die Gemeinde Freudental hat hier in den letzten Jahren seit

der Programmaufnahme sehr viele Punkte aufgegriffen, ohne dies jedoch in einem förmlichen Gemeindeentwicklungskonzept bereits schriftlich festzuhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Gemeindeentwicklungskonzept für die Gemeinde Freudental entsprechend folgender „Leitlinien und Zielsetzungen“ zu entwickeln:

- **Gesund leben in Freudental** (Ergebnis des Bürgerforums „Gesundheit“)
 - Gesund Essen in Schule und KiTa
 - Beteiligung der Jugendlichen
 - Flächendeckende barrierefreie Erschließung
 - Entwicklung seniorengerechter Strukturen
 - Förderung des ÖPNV / Bürgerauto
 - Reduzierung des Verkehrslärms
 - Förderung und Vernetzung der Vereine und Organisationen
- **Aktivierung innerörtlicher Flächenpotentiale** (Handlungsgrundlage des Gemeinderats)

Nachhaltiger Umgang mit Bebauungsflächen durch Aktivierung innerörtlicher Potentiale und Innenverdichtung (Erlass zahlreicher Bebauungspläne)

- **Leitziele des Arbeitskreises „Energie und Nachhaltigkeit“**

Leitbild: „Wir wollen die ökologischen Potentiale unserer Gemeinde erkennen, aufzeigen und gemeinsam mit den Bürgern ausschöpfen“

Thema „Energie“:

- Einsparung von Strom (z.B. Umstellung auf LED-Beleuchtung, Förderung des Tauschs von Wärmepumpen in Privathaushalten, Stromsparlotto usw.)
- Einsparung fossiler Energie (Umsetzung des Nahwärmekonzepts in der Ortsmitte mit Beteiligung der Bürgerschaft an einer Energiegenossenschaft)
- Ausbau regenerativer Stromerzeugen (Gemeinde baut PV-Anlagen, Info-Abend für Bürger)

Thema „Nachhaltigkeit“ und „Natur“:

- Ausbau E-Ladesäulen in Freudental
 - Erhalt und Schaffung von Lebensräumen für unsere heimische Tierwelt
 - Sukzessive Anbringung von Nisthilfen für heimische Vogelarten und deren Pflege / Unterhaltung
 - Zuschüsse und Organisation für die Pflanzung von alten „Obstbaumarten“
 - Durchführung der jährlichen Bach- und Flurputzete
 - Jährliche Baumpflanzaktionen
- **Leitziele des Arbeitskreises „Erinnern und Gedenken“**

„Förderung / Erhaltung der Freudentaler Geschichte“

 - Identität mit der Kommune
 - Heimatgefühl

- Auseinandersetzung mit der besonderen Geschichte
 - Toleranz
 - Lernen aus der Geschichte
 - Touristische Weiterentwicklung (www.freudentaler-kulturwege.de)
- **Leitziele des Runden Tisches „Handel und Gewerbe“**
- Förderung der ortsansässigen Gewerbetreibenden
 - Verstärkte Kooperationen und Zusammenarbeit (Bürger-Infoheft, Gewerbeschau)

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, entsprechend dieser Leitlinien und Zielsetzungen das Gemeindeentwicklungskonzept für Freudental auszuarbeiten.

Verkehrsuntersuchung für den Knotenpunkt L1106/K1633

Der Gemeinderat beauftragte das Büro Modus Consult, Dr.-Ing. Frank Gericke, aus Karlsruhe mit der Erarbeitung einer Verkehrsuntersuchung für den Knotenpunkt L1106/K1633 (Kreuzung Querspange / Königsträßle).

Mit der Verkehrsuntersuchung sollen mögliche Verbesserung an dem Knotenpunkt ermittelt werden, da es hier vor allem in den Hauptverkehrszeiten teilweise zu erheblichen Rückstaus kommt und immer wieder sehr gefährliche Verkehrssituationen ergeben.

Neufassung der Hauptsatzung ab 01.01.2018

Auf Grund der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht wurde für die Verwaltung die Budgetierung festgelegt, was eine Neufassung der Hauptsatzung zur Folge hatte. Der Gemeinderat hat in diesem Zuge auch die Zuständigkeiten für den Bürgermeister in einzelnen Punkten erhöht bzw. verbessert, z.B. bei der Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan von 10.000 € auf 20.000 €.

(auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen!)

Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan – Errichtung einer Geschirr- und Gerätehütte

Der beantragten Errichtung einer Geschirr- und Gerätehütte in der Rotenbergstraße erteilte der Gemeinderat das kommunale Einvernehmen zunächst nicht und beauftragte die Verwaltung mit dem Bauherrn einen anderen Standort sowie eine Verkleinerung der Geschirr- und Gerätehütte zu klären.

Annahme von Spenden

Die Feuerwehr Freudental hat für **das „HvO-Projekt“** von den **Aktiven Senioren Freudental** eine Spende in Höhe von **200 €** sowie von einem **Freudentaler Bürger** eine Spende in Höhe von **50 €** erhalten.

Für das gemeinsame Projekt der Grundschule Freudental und des Liederkranz Freudental **„König der Löwen“** ging eine Spende von **50 €** eines **Freudentaler Bürgers** an die Gemeinde ein.

Für das neue Spielgerät am **„Spielplatz Birkenwald“** gingen **100 €** als Spende eines **Freudentaler Bürgers** sowie weitere **100 €** von der Firma **EHT Bauunternehmung GmbH** aus Freudental ein.

Von einem **Bürger der Gemeinde Freudental** gingen als **Sachspenden** für den **Kindergarten Taubenstraße** ein Wäschetrockner sowie für die **Ausstattung der Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte** eine Waschmaschine jeweils im Wert von **150 €** bei der Gemeinde ein.

Die Gemeinde Freudental bedankt sich bei allen Spendern für die großzügigen Spenden.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Quartierskonzept „Freudental Süd“

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die KfW-Förderbank den Antrag für ein Quartierskonzept „Freudental Süd“ positiv beschieden hat und die Kosten mit 65% bezuschusst werden. Das Quartierskonzept soll im Jahr 2019 erarbeitet werden.

Umsiedlung von Zauneidechsen

BM Alexander Fleig informierte den Gemeinderat über die erfolgreiche Umsiedlung der Zauneidechsen im Rahmen der Bebauungsplanänderung „Wolfsberg II – 2. Änderung (Flst. 536 – Fläche am Wald) und der nun erfolgten Baufreigabe für die vier Bauplätze.

Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Freudental

Der Bürgermeister informiert über die mit dem Landratsamt Ludwigsburg durchgeführte „Wasserschau“ im September 2018. Das Landratsamt hat der Gemeinde Freudental und dem Betreiber, den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen, bestätigt, dass alle besichtigten Anlagen in gepflegten und ordentlichen Zustand sind und dass es keine Probleme in der Freudentaler Wasserversorgung gibt. Jedoch sollten die Sanierungsarbeiten am Wasserhochbehälter, die in der Finanzplanung des Eigenbetriebs „Versorgung“ bereits eingestellt sind, in den nächsten Jahren angegangen werden.